

FondsSpotNews 50/2019

Liquidation von Fonds der BlackRock Investment Management (UK) Ltd.

BlackRock hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 08. März 2019 liquidiert werden.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilinhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
BSF - BlackRock Latin American Opportunities Fund A2 USD	A0MR7A	LU0298454090
BSF - BlackRock Latin American Opportunities Fund A2 EUR	A0MR7E	LU0298454926
BSF - BlackRock Latin American Opportunities Fund A2 GBP	A0MR7J	LU0298471003

Fondsanteile können über die FFB ab sofort nicht mehr gekauft und bis zum 05.03.2019 verkauft werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne und/oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 7. Februar 2019

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer oder sonstigen fachkundigen Berater.

BLACKROCK STRATEGIC FUNDS

Geschäftssitz: 49, avenue, J.F.Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B 127481

4. Februar 2019

An die Anteilinhaber des:

BlackRock Strategic Funds – BlackRock Latin American Opportunities Fund

ISIN: LU0298454090, LU0298471003, LU0784441346, LU0827973511, LU0827972547, LU0298454926, LU0298474015 (der „**Fonds**“)

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir überprüfen ständig unsere Fondspalette, um sicherzustellen, dass die Anlagemerkmale und die Positionierung unserer Fonds aktuell bleiben und weiterhin dem jeweiligen Anlageumfeld und den Erwartungen unserer Kunden entsprechen. Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Strategic Funds (die „**Gesellschaft**“) möchte Sie hiermit nach sorgfältiger Prüfung über seine Entscheidung in Kenntnis setzen, den BlackRock Latin American Opportunities Fund (der „**Fonds**“) aus den nachstehend dargelegten Gründen zu schließen. Die im zugrunde liegenden Anlageportfolio des Fonds gehaltenen Vermögenswerte (die „**Vermögenswerte**“) werden veräußert, und es ist beabsichtigt, Ihre Anteile am 8. März 2019 (der „**Stichtag**“) automatisch zurückzunehmen.

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.Blackrock.com) (der „**Prospekt**“).

1. Hintergründe und Entscheidung

Der Fonds wurde im November 2007 aufgelegt; sein Nettoinventarwert liegt bei etwa 9 Mio. USD (Stand 31. Januar 2019). Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Fonds bei dieser Größe nicht wirtschaftlich tragfähig weitergeführt werden kann, und geht nicht davon aus, dass die Zeichnungen in absehbarer Zukunft zunehmen.

In Übereinstimmung mit dem Prospekt und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Fonds in einer Situation zu schließen, in welcher der Nettoinventarwert des Fonds unter einen Wert von 50 Mio. USD gesunken ist. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, in Übereinstimmung mit dem Prospekt und der Satzung die Vermögenswerte zu liquidieren und die Erlöse aus der Rücknahme an die Anteilinhaber auszuschütten.

2. Weniger liquide Wertpapiere

Der Fonds hält derzeit zwei Rentenpapiere, die zum Zeitpunkt dieses Schreibens weniger als 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Da es keinen Markt für diese Wertpapiere gibt, besteht derzeit keine Möglichkeit, sie zu verkaufen. Daher wären wir nicht in der Lage, Ihre Anteile vollständig zurückzunehmen und zum Stichtag (oder früher, falls gewünscht) einen vollständigen Barausgleich vorzunehmen.

Um dies zu vermeiden, haben wir eine Rückstellung in Höhe des Werts dieser weniger liquiden Wertpapiere im Nettoinventarwert des Fonds zum Zeitpunkt dieses Schreibens gebildet. Durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe dieser Vermögenswerte kann der Wert der Wertpapiere berücksichtigt werden, gleichzeitig wird jedoch auch der Unsicherheit und der geringen Liquidität

dieser Wertpapiere Rechnung getragen. Ferner wird dadurch der Wert der Wertpapiere effektiv auf Null abgeschrieben. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn die weniger liquiden Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden oder ihr Wert realisiert wird, erfolgt die Ausschüttung an Sie entsprechend Ihrer anteilmäßigen Beteiligung am Fonds zum Stichtag (oder am Tag der Rücknahme oder des Umtauschs Ihres Anteilsbestands, falls diese vor dem Stichtag liegen).

3. Kosten

Anteile werden am Stichtag automatisch zurückgenommen. Die Transaktionskosten des Verwahrers, die sich aus der Durchführung von Transaktionen in zugrundeliegenden Vermögenswerten im Portfolio vor dem Stichtag ergeben haben, wurden im Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds ab dem [] 2019 berücksichtigt, um jedem Anteilinhaber den auf ihn entfallenden Anteil dieser Kosten zuzuweisen. Rechts- und Versandkosten werden von BlackRock getragen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es in den Tagen vor dem Stichtag erforderlich sein kann, mit dem Abverkauf des Portfolios zu beginnen. Während dieses Zeitraums kann es sein, dass der Fonds nicht entsprechend seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik verfährt oder mit den in Luxemburg geltenden OGAW-Regeln nicht in Einklang steht. Bitte beachten Sie auch, dass wir, falls Ihr Anteilsbestand in dem Fonds eine wesentliche Beteiligung am Vermögen des Fonds darstellt, die Rücknahme Ihrer Anteile unter Umständen in einer Weise strukturieren müssen, die sicherstellt, dass die übrigen Anteilinhaber fair behandelt werden.

4. Erforderliche Schritte

Ab dem Datum dieses Schreibens sind keine weiteren Zeichnungen in dem Fonds erlaubt. Bis zum Stichtag können Anteilinhaber gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos einen Umtausch ihrer Anteile in die gleiche oder eine andere Klasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sofern der Anteilinhaber die für eine Anlage in der betreffenden Anteilkategorie geltenden Voraussetzungen erfüllt. Bezüglich genauerer Angaben zu den Gebühren und Kosten jeder Anteilkategorie sollten die Anteilinhaber den Prospekt beachten. Anteilinhaber sollten sich hinsichtlich der Eignung alternativer Anlageoptionen selbst beraten lassen. Anteilinhaber, die ihren Anteilsbestand umtauschen möchten, wenden sich mit ihrer Handelsanweisung bitte an ihr Investor Servicing Team vor Ort.

Alternativ hierzu können Anteilinhaber ab dem Datum dieses Schreibens bis zum Stichtag die Rücknahme ihrer Anteile durch BlackRock frei von Rücknahmegebühren verlangen. Wenn Sie nicht vor dem Stichtag die Rücknahme Ihrer Anteile verlangen, werden die Anteile am Stichtag automatisch gemäß der Satzung (die bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort erhältlich ist) zurückgenommen. Nach der Rücknahme wird eine Abrechnung und eine Bestätigung der Rücknahme der Anteile versandt.

Rücknahmeerlöse werden den Anteilinhabern normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag ausgezahlt, sofern alle erforderlichen Zahlungsanweisungen schriftlich eingegangen sind und alle erforderlichen Ausweisdokumente vorgelegt wurden. Nähere Angaben zu diesen Erfordernissen erhalten Sie bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort. Die Bestätigung der Rücknahme von Anteilen und die Auszahlung der Erlöse erfolgen zur gegebenen Zeit.

5. Steuerliche Folgen

Anteilinhaber sollten beachten, dass eine Rücknahme oder ein Umtausch ihres Anteilsbestands gegen Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft in bestimmten Jurisdiktionen steuerlich eine Anteilsveräußerung darstellen kann. Die Anteilinhaber können an ihrem steuerlichen Wohnsitz und/oder in anderen Jurisdiktionen, in denen sie steuerpflichtig sind, der Besteuerung unterliegen. Da sich die Steuergesetze von Land zu Land erheblich unterscheiden, liegt es im Interesse der Anteilinhaber, sich hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Rücknahme oder Umwandlung ihres Anteilsbestands an ihren eigenen Steuerberater zu wenden.

6. Allgemeine Informationen

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Falls Sie Fragen zu dieser Mitteilung haben oder weitere Informationen hierzu wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr Investor Servicing Team vor Ort.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der wesentlichen Anlegerinformationen, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos beim Sitz der Gesellschaft und auch bei folgenden Stellen erhältlich:

- der österreichischen Zahlstelle, der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien;

- der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main;
- dem Vertreter in der Schweiz: BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, 8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Freeman
Vorsitzender